

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/085

Datum der Freigabe: 12.04.2019

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	12.04.2019
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Uwe Horns		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wirtschaftsausschuss	24.04.2019	öffentlich
Hauptausschuss	29.04.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	06.05.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag der LWG zur Beschaffung von Ökostrom

Sach- und Rechtslage:

Antrag der LWG (siehe Anlage):

Wir sind unzweifelhaft an einem Punkt angekommen bzw. schon darüber hinaus, dass wir uns alle zusammen in allen möglichen Lebensbereichen ernsthaft Gedanken machen müssen, was wir dem fortschreitenden Klimawandel entgegensetzen haben und welchen Beitrag wir leisten wollen, diese schreckliche Entwicklung zu stoppen. Wir haben im Grunde gar keine Wahl mehr. Wenn wir nicht den nachkommenden Generationen eine zerstörte Welt hinterlassen wollen, dann müssen wir nicht mehr nachdenken sondern handeln. Und zwar sofort.

Über die Notwendigkeit des sofortigen Handelns bedarf es wohl auch keiner Diskussion mehr, es sei denn man verschließt die Augen vor dem was in der Welt passiert. Die klimabedingten Katastrophen sind schon heute für viele Menschen auf der Erde eine Existenz- und Lebensbedrohung.

Warum Öko-strom mit Gütesiegel? Dazu haben wir eine Anlage beigelegt, die das sehr schön erklärt.

Wir bitten alle Mandatsträger in der Stadt Kappeln diesem Antrag zuzustimmen. Damit leisten wir einen kleinen und doch sehr großen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt.

Wenn wir den Tatsachen ins Auge schauen, dürfen wir uns auch nichts anderes mehr leisten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Kappeln wird beauftragt, künftig in ihren Ausschreibungen zum Bezug von Strom für sämtliche öffentliche Gebäude und Einrichtungen nur noch Anbieter mit Ökostrom aus regenerativer Energieerzeugung einzubeziehen. Es soll außerdem Ökostrom mit Prüfsiegel sein.

Dies soll für sämtliche öffentliche Einrichtungen der Stadt Kappeln gelten (Rathaus, Bauhof, Schulen, Straßenbeleuchtung , Bücherei usw.).

Der HA hat in seiner Sitzung vom 29.04.2019 wie folgt empfohlen:

Die Verwaltung der Stadt Kappeln wird beauftragt, künftig in ihren Ausschreibungen zum Bezug von Strom für sämtliche öffentliche Gebäude und Einrichtungen nur noch Anbieter mit Ökostrom aus regenerativer Energieerzeugung einzubeziehen.

Dies soll für sämtliche öffentliche Einrichtungen der Stadt Kappeln gelten (Rathaus, Bauhof, Schulen, Straßenbeleuchtung , Bücherei usw.)

Anlage(n)
LWG Antrag Ökostrom
Ökostrom anhang